

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 21 (1870)
Heft: 8

Artikel: Bericht des ständigen Komites an den schweiz. Forstverein
Autor: Weber
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Festkomite ist in folgender Weise zusammengesetzt:

- Herr Dr. Etlin, Nationalrath, Präsident.
- „ Herrmann, Ständerath, Vicepräsident,
- „ Durrer, Landesseckelmeister.
- „ Wonnos, Regierungsrath,
- „ Dmlin, Regierungsrath,
- „ Stockmann, Civilgerichtspräsident,
- „ Britschgi, Hauptmann, Präsident der obrigkeitlichen
Waldbaukommission.

Das Komite hat die auf den 29. und 30. August angeordnete Forstversammlung des deutsch-französischen Krieges wegen auf unbestimmte Zeit verschoben, dasselbe hofft jedoch, dieselbe diesen Herbst noch abhalten zu können.

Bericht des ständigen Komites an den schweiz. Forstverein.

Herr Präsident, Herren Forstwirth und Freunde des Forstwesens!

Das ständige Komite beehrt sich Ihnen nach § 7 der Statuten über den Gang der allgemeinen Vereinsangelegenheiten im laufenden Geschäftsjahre in gedrängter Kürze Bericht zu erstatten.

Der schweizerische Forstverein zählte auf 1. Juli 1868 257 Aktiemitglieder und 7 Ehrenmitglieder. Alle Kantone waren im Verein vertreten, mit Ausnahme der Kantone Inner-Rhoden, Nidwalden, Uri und Zug.

In Solothurn wurden 23 Aktiemitglieder aufgenommen (vide Juniheft 1869) und seither durch das ständige Komite die Herren:

- D. C. von Planta, Ständerath in Chur.
- Adolf von Salis, Oberingenieur in Chur.
- Thomas Rizaporta, Kreisförster in Thufis.
- Anton Petrelli, Kreisförster in Tiefenkasten.
- Johann Baptist Rusch, Ständerath in Appenzell.
- Louis Wyrsch, Landammann in Buochs.
- Niklaus Herrmann, Ständerath in Sachseln.

Dagegen hat sich die Zahl der Aktiemitglieder durch Hinschied und Austritt um 5 vermindert.

Der Bestand des Vereins auf 1. Juli 1869 ist folgender:

A. Aktivmitglieder:

Nargau	29	Solothurn	17
Appenzell Auser-Rhoden	10	Schwyz	10
Appenzell Inner-Rhoden	1	Tessin	4
Basel-Landschaft	2	Thurgau	10
Basel-Stadt	3	Obwalden	2
Bern	62	Nidwalden	1
Freiburg	18	Uri	—
St. Gallen	16	Vaadt	22
Genf	3	Wallis	5
Glarus	1	Zug	—
Graubündten	14	Zürich	17
Luzern	12		<hr/>
Neuenburg	10	Deutschland	273
Schaffhausen	4	Frankreich	6
			3
			<hr/>
			282

B. Ehrenmitglieder:

Schweiz	1	
Deutschland	5	
Frankreich	1	7
	<hr/>	<hr/>
	Summa	289

Der Verein zählt somit auf 1. Juli 1869 im Ganzen 289 Mitglieder. — Nicht vertreten sind noch die Kantone Uri und Zug.

Betreffend die Verhandlungen des schweiz. Forstvereins vom 10. und 11. August 1868 in Solothurn verweisen wir auf das Protokoll (vide Juni und Juliheft 1869).

Es wird einzig hervorgehoben, daß beschlossen wurde, die Hauptversammlung des Jahres 1869 im Kanton Graubündten abzuhalten und daß gewählt wurden:

Zum Präsidenten des Vorstandes: Herr Planta, Ständerath in Chur und zum Vicepräsidenten desselben: Herr Coaz, Kantonsforstinspektor daselbst.

Der Vorstand ergänzte sich statutengemäß durch die Wahl der Herren:

1. Salis, Oberingenieur in Chur.
2. Hauptmann J. Darms in Chur.
3. Rathsherr Simmen " "
4. Manni, Forstadjunkt " "
5. Camenisch, Stadtförster " "

Die Themathe wurden vom Vorstand im Einverständniß mit dem ständigen Komitee festgestellt. (vide Juliheft 1869). — Das erste Thema umfaßt die Frage einer direkten Einwirkung des Bundes auf die Forstwirtschaft und die Flußbaupolizei in den Hochgebirgen, das zweite Thema die Waldweide in den Hochgebirgen. —

Die Wahl dieser Verhandlungsgegenstände braucht keine weitere Rechtfertigung, denn es hätten wohl für eine Versammlung des Forstvereins im Hauptort des Bündnerlandes nicht wohl passendere und zugleich zeitgemäßere Fragen zur Besprechung gebracht werden können.

Es kann das ständige Komitee nicht umhin, seine freudige Genugthuung darüber auszusprechen, daß die erste Frage einen großen Schritt vorwärts gethan hat, indem in den beiden eidg. Räten ein Postulat folgenden Inhalts angenommen wurde:

„Der Bundesrath wird eingeladen, der Frage, wie durch eine bessere Forstwirtschaft, sowie zweckmäßigere Gesetzgebung und Polizei über den Flußbau in den Hochgebirgen, den großen Wasserverheerungen be- gegnet oder wie diese wenigstens gemildert werden könnten, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Das ständige Komitee hat zwei ordentliche Sitzungen gehalten, daneben aber mehrfache Schlußnahmen auf dem Wege der Circulation gefaßt.

Die Vereinsrechnung pro 30. Juni 1869 erzeigt folgende Ergebnisse:

Saldo pro 30. Juni 1868 Fr. 1637. 76.

Einnahmen:

Jahresbeiträge Fr. 1335. —
Zinse in Conto-Corrent „ 34. 09

„ 1369. 09.

Summa Einnehmens Fr. 3006. 85.

Ausgaben:

Allgemeine Kosten	Fr. 244. 11.
Kosten des Forstjournals:	
pro 1868	Fr. 1014. 70.
pro 1869 Anzahlung „	697. 50.
	<hr/>
	Fr. 1712. 20.
	<hr/>
Summa Ausgeben	Fr. 1956. 31.
	<hr/>
Saldo pro 30. Juni 1869	Fr. 1050. 54.

Die Rechnung ergibt somit einen Rückschlag von Fr. 587. 22, wobei aber hervorzuheben ist, daß in der Rechnung die Kosten des Forstjournals beinahe für 2 Jahre erscheinen. — Im Uebrigen wird auf die Rechnung nebst Belegen verwiesen.

Die Kommission für Anbauversuche mit exotischen Holzarten unter dem Präsidium des Herrn Professor Kopp in Zürich hat sich auch in diesem Jahre bestrebt, der ihr gestellten Aufgabe bestmöglichst nachzukommen. Sie hat sich bemüht, aus allen Theilen der Schweiz Berichte über die Ergebnisse der bisher angestellten Anbauversuche einzuholen. Ein reiches Material liegt bereits vor, aber es sind immerhin für eine vollständige Berichterstattung noch manche Lücken auszufüllen. Die in der Zeitschrift für das schweizerische Forstwesen erlassene Einladung zur Fortsetzung der Anbauversuche und Bestellung von Samen exotischer Holzarten hatte dieses Jahr einen ganz besonders günstigen Erfolg. — Aus der Mehrzahl der Kantone der Schweiz sind Bestellungen eingegangen und zwar für Samen von nicht weniger als 50 verschiedenen Holzarten. — Es zeigt sich, daß diese Angelegenheit erst jetzt recht Boden faßt und daß auch viele Privaten bereit sind, die Bestrebungen des schweiz. Forstvereins in dieser Richtung auf's kräftigste zu unterstützen. — Diese sehr erfreuliche Erscheinung hat die Kommission veranlaßt, zur Beschaffung von möglichst gutem Samen die Mitwirkung der schweizerischen Konsulate in den überseeischen Staaten in Anspruch zu nehmen.

Die Kommission hat sich denn auch im Berichtsjahre bestrebt, über das Verhalten der schon in frühern Zeiten in verschiedenen Gegenden der Schweiz angebauten exotischen Holzarten Bericht zu erhalten. Das Ergebniß dieser Untersuchungen wird die Kommission in nächster Zeit vorlegen können.

Die Zeitschrift hat seit der Verschmelzung der beiden Forstjournale bereits 1½ Jahre ihrer Wirksamkeit durchgemacht. Obwohl die Leistungen derselben befriedigend sind, so wäre es immerhin wünschbar, wenn die Redaktion von Seite der Vereinsmitglieder besser unterstützt würde.

Die belehrende Schrift für Waldbesitzer konnte in ihrer französischen Ausgabe noch nicht dem Drucke übergeben werden.

Meteorologische und phänologische Beobachtungen zu forstlichen Zwecken.

In dieser Angelegenheit hat die Hauptversammlung in Solothurn beschlossen:

„Es habe das Komite die einleitenden Schritte zu thun zur Errichtung forstlich meteorologischer Stationen, zur Organisation eines Netzes von phänologischen Beobachtungen und zur Ausarbeitung einer Waldkarte der Schweiz.“ Gleichzeitig wurde dem Komite zu diesem Zwecke ein Kredit von 500 Fr. bewilligt.

Das Komite glaubte bei Ausführung dieses Auftrages mit möglichster Vorsicht vorgehen zu sollen, damit nicht die ganze Sache durch verfehlte Experimente in Mißkredit gebracht werde. Da die Regierung von Bern der dortigen Forstverwaltung die nöthigen Kredite zur Errichtung von forstlich-meteorologischen Stationen und zur Organisation eines Netzes von phänologischen Stationen bewilligte, so glaubte das Komite am sichersten zu gehen, wenn es die Ergebnisse dieser ersten Versuche abwarte, bevor es sich an die Regierungen anderer Kantone oder an andere Gesellschaften wendete.

Die meteorologischen Stationen betreffend, so sind davon drei Doppelstationen eingerichtet, von denen jede aus einer Station im Walde und einer solchen auf freiem Felde besteht und die im Kanton mit Berücksichtigung der geographischen, physikalischen und geognostischen Verhältnisse möglichst gleichmäßig vertheilt wurden, nämlich in die Forstkreise Oberland, Mittelland und Jura.

Der im Oberland gewählte Ort befindet sich zunächst bei Interlaken im sogenannten Brückwalde und auf dem daran anstoßenden, ebenfalls dem Staate angehörenden Brückgut, in einer Höhe von ca. 800 Meter über Meer. Der Waldbestand, in welchem die Station errichtet wurde, besteht aus ca. 50-jährigen Lärchen; derselbe ist etwas licht, wie solche Lärchenwälder bei ihrem natürlichen Vorkommen gewöhnlich

sind. Zu diesen Untersuchungen wurde die Lärche gewählt, einerseits, weil sie häufig in natürlicher Verjüngung im ganzen Kanton Bern vorkommt, andererseits, weil ihr Anbau im Oberland von besonderem Vortheil ist. Sie bietet um so größeres Interesse, als man anderwärts sicher nicht so leicht Gelegenheit haben wird, diesen Gebirgsbaum in den Kreis der Beobachtungen zu ziehen.

Im Mittelland fiel die Wahl auf den Löhrrwald bei Herrenschwanden, ungefähr $\frac{5}{4}$ Stunden in nordwestlicher Richtung von Bern und ca. 500 Meter über Meer gelegen. Die Station im Freien wurde auf einer außerhalb dem Walde, früher als Pflanzschule benutzten, jetzt aber gerodeten und landwirthschaftlich bebauten Fläche angelegt. Der zum Beobachtungsorte im Walde ausgesuchte Theil ist ein vierzigjähriger reiner Rothtannenbestand von gutem Schluß und Wachsthum. Da die Rothtanne im Kanton Bern die weitaus verbreitetste Holzart ist, so dürfte dieser reine Rothtannenbestand besonders zu den Beobachtungen geeignet sein. Diese Station bietet außerdem den Vortheil, daß sie sich leicht zu Vergleichen mit der Sternwarte Bern benutzen läßt.

Im Jura wurden die Stationen in dem in der Nähe von Bruntrut gelegenen Staatswalde Pahy und auf einem an denselben anstoßenden Gute „Les Vasandies“ des Herrn Chauffat in Bruntrut, in einer Erhebung von ca. 450 Meter über Meer angelegt. Die Station im Walde befindet sich in einem 50–60jährigen, gut geschlossenen, frohwüchsigem, reinen Buchenbestande.

Es werden nun auf allen diesen Stationen folgende Beobachtungen gemacht:

- 1) Ueber die Temperatur der Luft in dem Walde gegenüber der auf dem freien Felde;
- 2) Ueber den Feuchtigkeitsgehalt der Luft in den Waldungen und außerhalb derselben;
- 3) Ueber die Wasserverdunstung innerhalb und außerhalb des Waldes und zwar
 - a) bei einer freien Wasserfläche,
 - b) bei einer Ueberdeckung mit einer Erdschicht von 1 Fuß ohne und mit Moos- oder Grasdecke;
 - c) bei einer Ueberdeckung mit einer Erdschicht von 1 Fuß und mit Bestockung der hauptfächlichsten Holzarten.
- 4) Ueber die Wassermenge, welche auf einer bewaldeten und einer nicht bewaldeten Fläche in den Boden eindringt und durchsickert;

- 5) Ueber die Menge des in den Wäldern auf den Boden gelangenden Regenwassers gegenüber der Regenmenge an nicht bewaldeten Orten.
- 6) Ueber die Schneemenge, welche in den Wäldern, namentlich in den Nadelwaldungen, auf den Nestern liegen bleibt;
- 7) Ueber die Temperatur des Waldbodens in verschiedenen Tiefen von 0,3; 0,6; 0,9; und 1,2 Meter im Vergleich zu derjenigen, welche der Boden einer nicht bewaldeten Fläche hat.

Außerdem wird täglich in den Tabellen eingetragen: die Bewölkung des Himmels, der Wolkenzug, die Richtung und Stärke des Windes. Unter Bemerkungen werden die Tage notirt, an welchen Regen, Schnee, Nebel, Thau, Reif, (Frost), Duftanhang, Eis- oder Schneebruch, Gewitter, Hagel, Windfall zc. eintrat. —

Auf den forstlich-meteorologischen Stationen werden die Beobachtungen von den Staatsbannwarten der betreffenden Wälder besorgt und alle drei Beobachter sind tüchtige, zuverlässige Männer, die ihre Aufgabe pünktlich und gewissenhaft erfüllen werden.

Zu gleicher Zeit werden nun mit den meteorologischen Aufzeichnungen auch phänologische und klimatologische Beobachtungen verbunden, die zum Zwecke haben, Angaben zu sammeln, über das Eintreten gewisser, periodisch wiederkehrenden Erscheinungen in der Pflanzen- und Thierwelt und Aufzeichnungen zu machen über die allgemeinen Witterungsverhältnisse im Laufe des Jahres: da solche Beobachtungen, nicht wie auf der meteorologischen Station, kostspielige Instrumente und Einrichtungen erfordern, sondern von Jedermann ohne weitere Vorbereitungen und ohne Zeitverlust ausgeführt werden können, so sind denn auch dieselben an möglichst vielen Orten im ganzen Kanton angeordnet worden. In jedem Forstkreise werden sie in 4 bis 7, in Summa in 40 Staatswaldungen gemacht und außerdem noch von vielen Gemeinden und Privaten, wodurch diesem Unternehmen größere Ausdehnung und dadurch auch größern Werth verschafft wird. Von ganz besonderem Interesse werden Beobachtungen im Entsumpfungsgebiet des Großen Mooßes sein, die vor Beginn, während und nach der Ausführung der Entsumpfung vorgenommen, den klimatischen Einfluß derselben am deutlichsten ausdrücken werden.

Nach der daherigen Instruktion beziehen sich die phänologischen Beobachtungen theils auf Pflanzen, theils auch — jedoch in untergeordnetem Maße und nur auf einige Zugvögel beschränkt — auf Thiere. —

Bei den Pflanzen kommen hauptsächlich nur die wichtigsten Bäume und Straucharten in Betracht, indem Beobachtungen über andere Pflanzen, wie namentlich Kulturpflanzen, zwar wohl großes Interesse bieten, allein mehr dem Land- als dem Forstwirth praktischen Nutzen gewähren, überdieß von ersterm auch derartige Beobachtungen ausgeführt werden.

Die Beobachtungen erstrecken sich bei den Pflanzen auf die Notirung der Zeit der ersten Blattentfaltung, der allgemeinen Belaubung, der ersten entwickelten Blüthen, der allgemeinen Blüthe, der völligen Reife der Frucht und des Laubabfalles; im Thierreich dagegen nur auf die Ankunft und den Wegzug der Lerchen, Störche, Staaren, Schwalben, wilde Enten, Schnepfen u. s. w.

Die allgemeinen klimatologischen Beobachtungen beziehen sich auf die Notirungen der Witterungsverhältnisse jedes Tages, z. B. ob derselbe hell, halbhell oder trübe war, ob Thau, Nebel, Frost, Regen, Schnee eintrat und ob Schneedruck, Windfall zc. stattfand.

Die phänologischen und klimatologischen Beobachtungen erfreuen sich bereits der allgemeinen Anerkennung und es ist zu erwarten, daß sich in kürzester Zeit, namentlich auch im Interesse der Landwirthschaft ein großes Netz von Beobachtungsstationen über den ganzen Kanton ausgebreitet haben wird. —

Die Beobachtungsergebnisse der forstlich-meteorologischen Stationen werden gedruckt und regelmäßig in unserer Zeitschrift mitgetheilt. —

Die gemachten Erfahrungen ermuthigen das Komite zu dem Antrag:

„Es sei nun auf geeignete Weise dahin zu wirken daß auch in andern Gegenden der Schweiz einige forstlich-meteorologische Stationen errichtet und phänologische Beobachtungen eingeführt werden.“

Der Kredit von 500 Fr. wurde im abgelaufenen Jahre nicht verwendet, da die gehaltenen Kosten von der bernerischen Forstverwaltung bestritten wurden, das Komite wünscht aber, es möchte ihm für das künftige Geschäftsjahr ein neuer Kredit von 500 Fr. bewilligt werden.

Die Verbauung der Wildbäche und die Aufforstung der Quellengebiete in den verschiedenen Gegenden wurden consequent und mit Erfolg fortgesetzt. Ueber die Arbeiten des Jahres 1868 verweisen wir auf den Bericht an das eidg. Departement des Innern, welcher im Maihefte 1869 unserer Zeitschrift erschienen ist.

Für das Jahr 1869 wurde der Bundesbeitrag wieder auf 10,000 Frk. erhöht; über den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Unternehmungen wird mündlich näher berichtet werden. —

Ferner wird dafür gesorgt werden, daß der Bericht über die Arbeitscampagne von 1869 rechtzeitig in der Zeitschrift zur Veröffentlichung gelangt. —

Der schweiz. Forstverein hat an seiner Hauptversammlung in St. Gallen, im Jahre 1864 beschlossen, diese hochwichtige Angelegenheit an die Hand zu nehmen und durch Ausführung mehrerer Verbauungen und durch Aufforstungen in verschiedenen Gegenden der Schweiz den praktischen Beweis zu leisten, daß dies das richtige Mittel ist, um unser Land vor Verheerungen zu schützen, wie solche wiederholt unsere Hochthäler und Niederungen betroffen haben.

Seit dem Jahre 1864 hat der Verein, unterstützt durch Beiträge des Bundes, mit Eifer in dieser Richtung gearbeitet; er hat Mittel und Wege gesucht, solchen Verheerungen vorzubeugen, er hat durch Ausführung mehrerer Unternehmungen praktische Erfahrungen gesammelt und durch günstige Erfolge in mehreren Gegenden der Schweiz, solchen Bestrebungen Bahn gebrochen. Es sind nicht große Werke, welche der Verein ausgeführt und unterstützt hat; ihr unmittelbarer Nutzen bemißt sich nur nach bescheidenen Zahlen. Aber mittelbar ist der Nutzen dieser Arbeiten ein bedeutender; sie sind bereits eine Quelle reicher Erfahrungen geworden, und werden als sprechende Beispiele stets zur Nachahmung dienen.

Nun sind alle Anzeichen vorhanden, daß dieses Werk unsern Händen entwachsen und eine Ausdehnung annehmen wird, welche demselben die Wichtigkeit und den Charakter eines Nationalunternehmens verleihen werden. —

Es steht zu erwarten, daß die eidgenössischen und kantonalen Behörden, aufgeschreckt durch die Ereignisse des letzten Jahres, aus dem bisherigen System des Gehenlassens heraustreten und die Frage der Verbauung der Wildbäche und der Aufforstung der Quellengebiete energisch an die Hand nehmen werden. —

Das von den eidgenössischen Räten beinahe einstimmig angenommene Postulat, die von den Liebesgaben des letzten Jahres für solche Zwecke reservirte Summe von 1 Mill. Franken, die in den Kantonen St. Gallen und Graubünden neu erlassenen Gesetze über Wasserbaupolizei, das im Entwurf liegende Gesetz über das Forstwesen im Kanton Tessin und die an den Bundesbeitrag für die Maggiabrücke im Tessin geknüpften forst- und wasserbaupolizeilichen Bedingungen, das Alles sind Vorgänge der neuesten Zeit, welche zu der Hoffnung berechtigen, daß endlich mit Ernst an die Lösung und Ausführung des großen Werkes geschritten werde.

Es ist klar, daß das ständige Komitee des Vereins die Geschäfte nicht mehr in bisheriger Weise besorgen kann, wenn das Werk eine große Ausdehnung annimmt und es wird eine der nächsten Aufgaben desselben sein, sich mit den eidg. Behörden in's Einvernehmen zu setzen, um eine Organisation zu finden, in welcher sich die Bestrebungen der Behörden und des Vereins gegenseitig ergänzen und unterstützen.

Mit Hochschätzung zeichnet

Bern, den 24. Juli 1869.

Namens des ständigen Komitees:

Der Präsident:

Weber, Reg.-Rath.

Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahre 18⁶⁸/₆₉.

1. Arealbestand.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen betrug am Anfang des Betriebsjahres 5663 Fucharten 3 Brlg. 1447 Du.=F., am Schlusse desselben 5637 Fucharten 2 Brlg. 4095 Du.=F., die Verminderung beträgt demnach 26 Fucharten 7352 Du.=F. Diese Verminderung beruht auf einem Verkauf von 28 Fuch. 1 Brlg. 2060 Du.=F. entholztem Waldboden in dem zur Rodung bestimmten Theile des Hardes zu Embrach, weniger dem zur Anlegung einer Straße und einer Kiesgrube im Herrlibergerberg, sowie zur Abrundung der Grenze der dortigen Waldung und des Papstenhaus zu Eglisau angekauften Grund und Boden, bestehend in 2 Fucharten 4708 Du.=F.

Aus dem verkauften Boden wurden 31,848 Fr. 56 Rp. erlöst, für den angekauften sind 700 Fr. aus der Kapitalkasse und 813 Fr. 90 Rp. aus der Correntkasse bezahlt worden.

2. Material- und Geldertrag.

	Fuch.	Klafter.	Wellen.	Fr.	Rp.
Nach dem Fällungsplan hätten geschlagen werden sollen	60 ³ / ₈	4754	141940	162847	—
Nach der Ertragskontrolle sind geschlagen worden	64	4844	142284	180140	39
Mithin Mehr	3 ⁵ / ₈	90	344	17293	39

In dieser Vergleichung sind die Naturalabgaben und die Materialerträge an Stockholz nicht inbegriffen.